

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-06-09

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545-1128

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00382/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Besetzung von einer vakanten Stelle in der Stadtverwaltung.

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
04568	Fachbereichsleiter(in)	A 14 BBO

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Besetzung der o.g. Stelle für die Sicherung eines reibungslosen Dienstablaufs unumgänglich, so dass diese unverzüglich auszuschreiben ist. Die Ausschreibung erfolgt intern.

#### 2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

### **3. Alternativen**

Keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung

### **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

1.	04568	Fachbereichsleiter(in)	67.000,00 €
----	-------	------------------------	-------------

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant.

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)  
(externe Einstellungen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: -

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen: -

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und

Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1      Stelle 04568      Fachbereichsleiter(in)

gez. i. V. Bernd Nottebaum  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin